Lonex
Rund um Lohn und Optimierung

Arbeitgeber _____

Personaldaten - Minijobber

Mitarbeitername / Eintrittsdatum / Tätigkeit

Familienname _____ Vorname _____

Beschäftigungsbeginn _____ Vertragsform _____ vereinbarte regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit _____ Mo ___ Di ___ Mi ___ Do ___ Fr ___ Sa ___ So ___

Ausgeübte Tätigkeit _____

Adressdaten

Straße _____ Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Kommunikation

Telefon _____ Handy _____ E-Mail _____

Geburtsdaten

Geburtsdatum _____ Geburtsort _____ Geburtsname _____

○ männlich
○ weiblich

Geburtsland _____

Sonstige Daten

☐ verheiratet

Staatsangehörigkeit _____

Sozialversicherungsnummer ☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐☐

Bankverbindung

IBAN
LKZ D E | Prüfz. | BLZ | Konto

☐ Barzahlung

BIC _____ Name der Bank _____

Ausbildung

Höchster Schulabschluss _____ Höchster Ausbildungsabschluss _____

Sozialversicherung

Krankenversicherung (gesetzlich oder privat) _____ Name und Ort der Krankenkasse _____

☐ Rentenversicherungspflicht:
Hiermit beantrage ich unwiderruflich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung. Ich habe die Hinweise auf dem "Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

copyright Daniel Kühn Steuerberatungsgesellschaft mbH

DANIEL KÜHN
Steuerberatungsgesellschaft mbH
Hauptstraße 72
74226 Nordheim
Tel. 07133 - 20 500 60
poststelle@lonex.de

Geprüftes Kanzleimanagement QM Deutscher Steuerberaterverband e.V. www.dstv.de

Arbeitgeber

Steuer

Identifikationsnummer | | | | | | | | | | |

Status bei Beginn der Beschäftigung

Status bei Beginn der Beschäftigung

Regelaltersgrenze gem. Renteninformation

01. _____ _____

Hauptbeschäftigung

Ich übe eine sozialversicherungspflichtige Hauptbeschäftigung aus. ◯ ja ◯ nein

Weitere geringfügige Beschäftigungen

Ich übe weitere Minijobs aus. ◯ ja ◯ nein

Wenn weitere Minijobs: Beginn, Name des Arbeitgebers und monatliche Vergütung angeben.

Besonderheiten

- ☐ Die Beschäftigung wird in einem Privathaushalt ausgeübt.
- ☐ Ich besitze nur eine befristete Arbeitserlaubnis.
- ☐ Ich besitze nur eine befristete Aufenthaltserlaubnis.
- ☐ Ich bin schwerbehindert.
- ☐ Ich bin Ehegatte oder eingetragener Lebenspartner des Arbeitgebers.
- ☐ Ich bin Abkömmling (z.B. Kind oder Enkel) des Arbeitgebers.
- ☐ Weitere Besonderheiten oder Anmerkungen

Checkliste der eingereichten Unterlagen (KEINE Originale)

- ☐ Nachweis der privaten Krankenversicherung
- ☐ befristete Arbeitserlaubnis
- ☐ befristete Aufenthaltserlaubnis
- ☐ Schwerbehindertenausweis
- ☐ Antrag auf vermögenswirksame Leistungen
- ☐ Vertrag über betriebliche Altersvorsorge

Erklärung und Unterschrift

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und vollständig sind. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Datum	Unterschrift Arbeitnehmer (Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters.)	Datum	Unterschrift Arbeitgeber

copyright Daniel Kühn Steuerberatungsgesellschaft mbH

poststelle@lonex.de | www.lonex.de | Tel. 07133 - 20 500 60

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer

Name

Vorname

Rentenversicherungsnummer | | | | | | | | | | | | |

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers bzw.
bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Arbeitgeber

Der Befreiungsantrag ist am: | | | | | | | | bei mir eingegangen.
T T M M J J J J

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Hinweis für Arbeitgeber

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

copyright Daniel Kühn Steuerberatungsgesellschaft mbH

poststelle@lonex.de | www.lonex.de | Tel. 07133 - 20 500 60

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.

copyright Daniel Kühn Steuerberatungsgesellschaft mbH

poststelle@lonex.de | www.lonex.de | Tel. 07133 - 20 500 60